

Privaturkunden des 10. Jh. Noch im 11. Jh. findet sich in den Urkunden der burgundischen Königin Irmingard, deren keine allerdings im Original erhalten ist, keine Spur oder Ankündigung eines Siegels. Auch bei den burgundischen Königsurkunden für St. Maurice d'Agaune können wir beobachten, daß dort, wo der König lediglich als Eigenkirchenherr über Stiftsbesitz verfügt, die Form der unbesiegelten Privaturkunde verwendet wird, mit oder ohne Stipulationsklausel und fast immer mit Zeugen als Beglaubigungsmittel; nur das Protokoll ist der Königsurkunde angeglichen. Das eigentliche Diplom erscheint lediglich dort, wo der König als König dem Stift eine Schenkung macht⁷⁵⁾, einmal besiegelt, einmal unbesiegelt, in beiden Fällen ohne Zeugen. Das Siegel war eben noch immer im wesentlichen dem feierlichen Diplom vorbehalten. BL sollte ursprünglich entsprechend der aus dem 10. Jh. stammenden Vorlage unbesiegelt bleiben. Erst der steile Aufstieg der privaten Siegelurkunde im 12. Jh. hat die Peterlinger dazu verführt, dem Stück mit dem Siegel ein zusätzliches Beglaubigungsmittel zuzufügen. Die bloße Tatsache der nachträglichen Besiegelung rechtfertigt es also noch nicht, BL als reinen Entwurf zu bezeichnen. BL hat vielmehr eine Form, die es schon vor der Besiegelung erlaubte, es als Stiftungsurkunde des 10. Jh. auszugeben. Dagegen ist die nachträgliche Besiegelung, wenn sie mit den von uns vorgebrachten Gründen zusammenhängt, ein Hinweis auf die Entstehungszeit, die man innerhalb einer dafür zur Verfügung stehenden Zeitspanne des ursprünglich fehlenden Siegels wegen eher an deren Anfang als an deren Ende wird setzen müssen.

3. Die Frage nach der Echtheit und Herkunft von BL

BL ist ebensowenig wie das Freiburger Parallelexemplar BF ein Original; beide wollen sich nur als ein solches ausgeben. Dies ist seit den Ausführungen Poupardins⁷⁶⁾ nicht mehr umstritten. Das sagt aber noch nichts über Echtheit oder Unechtheit des Inhalts aus. Auch war man sich uneinig, nach welcher Vorlage die Urkunde hergestellt sei und in welchem Verhältnis sie zu BF stehe. Poupardin⁷⁷⁾ glaubte noch an

⁷⁵⁾ E. Aubert, *Trésor de l'abbaye de St. Maurice d'Agaune* (1872) S. 213 Nr. 7; 214 Nr. 8. Das Diplom Rudolfs I., das in den *Hist. patriae mon. Chart.* 2, 62 Nr. 43 als Diplom Rudolfs II. gedruckt ist, lassen wir als offensichtlich stark verunechtet außer Ansatz.

⁷⁶⁾ Poupardin, *Royaume de Bourgogne* S. 398 ff.

⁷⁷⁾ Ebd. S. 406 f.